



RV-Drucksache Nr. IX-18/1

Planungsausschuss	07.07.2015	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	21.07.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 in Anlage 1 (Text und Kartenausschnitte) und dem Umweltbericht in Anlage 2 wird zugestimmt.

Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die Beteiligung nach § 12 Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 5 durchzuführen.

Sachdarstellung/Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.04.2015 beschlossen, die Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 zur Überarbeitung von bestimmten Gebieten für Rohstoffvorkommen einzuleiten (**RV-Drucksache Nr. IX-18**). Dies wurde erforderlich aufgrund des langen Planungszeitraums für die Fortschreibung des Regionalplans sowie einzelfallbezogener Gründe bei den genannten Abbaustätten.

Die Verbandsverwaltung hat in Abstimmung mit berührten Gemeinden und Fachbehörden sowie den betroffenen Abbauunternehmen eine Änderung der regionalplanerischen Festlegungen vorgenommen, die den künftigen Anforderungen entsprechen. Gegenüber RV-Drucksache Nr. IX-18 ergibt sich folgende Änderung: Die Festlegungen im Bereich des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen werden nicht geändert, weil es hier noch Abstimmungsbedarf gibt.

1. Änderungen bei Gebieten für Rohstoffvorkommen

Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Dotternhausen (Plettenberg)

Das gesamte Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen wird ersetzt durch ein Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Zwischenzeitlich rekultivierte Teilbereiche werden aus dem Gebiet für den Abbau herausgenommen.

Die strategische Umweltprüfung kommt zum Ergebnis, dass voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Wasser (Wasserschutzgebiete), des Schutzgutes Flora, Fauna, biologische Vielfalt (Schutzgebiete), des Schutzgutes Landschaft (Heide-

flächen) und des Schutzgutes Sachwerte, kulturelles Erbe (Gebäude Plettenberghaus) möglich sind. Nach der Natura 2000-Prüfung sind erhebliche Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes und des Vogelschutzgebietes weitgehend ausgeschlossen bzw. können ausgeglichen werden. Ein Gutachten zur Betroffenheit streng geschützter Arten kommt zum Ergebnis, dass Beeinträchtigungen im Vorfeld ausgeglichen werden können und somit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht bestehen.

Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Haigerloch-Weildorf

Das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird im Nordosten zurückgenommen und nach Westen hin zu Lasten des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen erweitert. In der Folge wird das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen nach Westen und Nordwesten hin verlagert.

Die strategische Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen voraussichtlich lediglich beim Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe (Gebäude nahe gelegener Wohngebiete) zu rechnen ist. Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Vorkommen streng geschützter Arten sind nicht bekannt, können jedoch für einige wenige Arten nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf nachgeordneter Ebene zu untersuchen.

Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen

Das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird im Südwesten und Osten geringfügig zurückgenommen und nach Westen und Nordwesten hin erweitert, zum Teil zu Lasten des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen. Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen wird im Südwesten komplett zurückgenommen und alternativ nach Norden verlegt.

Die strategische Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen voraussichtlich lediglich beim Schutzgut Sachwerte/kulturelles Erbe (Wirtschaftswege) zu rechnen ist. Natura 2000-Gebiete sind in erheblichem Maße betroffen. Vom betreffenden Abbaubetrieb wird ein Ausnahmeverfahren angestrebt. Ein Gutachten zur Betroffenheit streng geschützter Arten kommt zum Ergebnis, dass Beeinträchtigungen im Vorfeld ausgeglichen werden können und somit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht bestehen.

Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Sonnenbühl-Willmandingen

Das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird im Westen etwas zurückgenommen und nach Norden hin zu Lasten des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen erweitert. Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen wird im Nordwesten zurückgenommen und nach Nordosten hin verlagert.

Die strategische Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass voraussichtlich kein Schutzgut in erheblichem Maße betroffen ist. Auch in nahe gelegenen Natura 2000-Gebieten können erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden. Vorkommen streng geschützter Arten sind nicht bekannt, können jedoch für einige wenige Arten nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf nachgeordneter Ebene zu untersuchen.

Gebiete für Rohstoffvorkommen Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen

Das Gebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe wird mittig (rekultivierte Flächen) und im Südosten deutlich zurückgenommen und alternativ in die Mitte nach Westen hin verlegt. Das Gebiet zur Sicherung von Rohstoffen wird im Osten komplett gestrichen und alternativ nach Südwesten hin verlegt.

Die strategische Umweltprüfung hat zum Ergebnis, dass voraussichtlich kein Schutzgut in erheblichem Maße betroffen ist. Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Vorkommen

streng geschützter Arten sind nicht bekannt, können jedoch für einige wenige Arten nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf nachgeordneter Ebene zu untersuchen.

Tabelle 1 zeigt eine Flächenbilanz bezüglich der Änderung der Gebiete für Rohstoffvorkommen.

Tabelle 1: Flächenbilanz der Änderungen der Gebiete für Rohstoffvorkommen.

	Regionalplan 2013		1. Planänderung	
	Gebiet für Abbau in ha	Gebiet zur Sicherung in ha	Gebiet für Abbau in ha	Gebiet zur Sicherung in ha
SB Dotternhausen (Plettenberg)	53,5	16,7	61,2	entfällt
SB Haigerloch-Weildorf	19,7	6,0	23,3	6,9
SB Sonnenbühl-Genkingen	22,3	5,9	25,7	7,7
SB Sonnenbühl-Willmandingen	18,6	2,1	20,3	3,3
SB Trochtelfingen-Wilsingen	30,3	6,4	26,9	7,3

2. Änderungen bei weiteren Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur

In Folge der Änderungen bei den Gebieten für Rohstoffvorkommen ergeben sich bei einigen Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur in der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2013 Änderungen. Diese sind in Tabelle 2 zusammengestellt.

Tabelle 2: Übersicht der Änderungen bei Gebieten zur regionalen Freiraumstruktur

	Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)	Gebiet für Bodenerhaltung (VBG)	Gebiet für Landwirtschaft (VRG)	Gebiet für Erholung (VBG)
	randliche Flächenrücknahme im			
SB Dotternhausen (Plettenberg)	-	-	-	-
SB Haigerloch-Weildorf	-	Westen	Westen	-
SB Sonnenbühl-Genkingen	Norden	-	-	Norden
SB Sonnenbühl-Willmandingen	Nordosten	Norden	-	Nordosten
SB Trochtelfingen-Wilsingen	Westen	Südwesten	Südwesten	-

Gebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG)

Im Bereich der Steinbrüche Sonnenbühl-Genkingen, Sonnenbühl-Willmandingen und Trochtelfingen-Wilsingen wird das Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege randlich zurückgenommen. Der regionale Biotopverbund bleibt in allen Fällen erhalten.

Gebiete für Bodenerhaltung (VBG)

Im Bereich der Steinbrüche Haigerloch-Weildorf, Sonnenbühl-Willmandingen und Trochtelfingen-Wilsingen wird das Gebiet für Bodenerhaltung randlich zurückgenommen. Aus regionalplanerischer Sicht kommt es dadurch zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen.

Gebiete für Landwirtschaft (VRG)

Im Bereich der Steinbrüche Haigerloch-Weildorf und Trochtelfingen-Wilsingen wird das Gebiet für Landwirtschaft randlich zurückgenommen. In beiden Bereichen bleiben großflächig Gebiete für Landwirtschaft erhalten.

Gebiete für Erholung (VBG)

Im Bereich der Steinbrüche Sonnenbühl-Genkingen und Sonnenbühl-Willmandingen wird das Gebiet für Erholung randlich zurückgenommen. In beiden Bereichen bleiben großflächig Gebiete für Erholung erhalten.

3. Vorbehalte

Steinbruch Sonnenbühl-Genkingen

Bei diesem Standort greifen beide Gebiete für Rohstoffvorkommen in ein FFH-Gebiet ein. Ökologische Untersuchungen und Abstimmungen mit Fachbehörden führen zum Zwischenergebnis, dass mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist, dass diese voraussichtlich jedoch ausgleichbar sind. Bis zum Vorliegen des Endergebnisses der Untersuchungen und der Stellungnahme der Naturschutzbehörden werden die Änderungen im Regionalplan mit einem Vorbehalt versehen.

Steinbruch Trochtelfingen-Wilsingen

Als Voraussetzung für eine Änderung des Regionalplans hat der Regionalverband Neckar-Alb vom Unternehmen eine fundierte Erkundung der Rohstoffqualitäten im Interessengebiet gefordert, die die Abbauwürdigkeit der Vorkommen belegt. Die Ergebnisse der rohstoffgeologischen Erkundungen liegen noch nicht vor. Insofern werden auch die Änderungen bei diesem Standort unter einen Vorbehalt gestellt.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt